



# ANDEER

---

**Einladung  
zur Gemeindeversammlung vom  
Mittwoch, 10. November 2021,  
20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle, Andeer**

## **Traktandenliste:**

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2021
3. Finanzen der Gemeinde Andeer
4. Parkierungskonzept Andeer
  - a. Information
  - b. Beschlussfassung
5. Verschiedenes

Andeer, 25. Oktober 2021

# Botschaft

Der Gemeindevorstand freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. November 2021 einzuladen. Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage sowie der nun seit 26. Juni 2021 geltenden Richtlinien und Vorgaben sind auch in der Gemeinde Andeer für die Durchführung von Gemeindeversammlungen einige **wichtige Punkte zu beachten**:

- *Für die Durchführung der Gemeindeversammlungen wurde ein Schutzkonzept erstellt, welches für jede/n Stimmbürger/in auf der Homepage der Gemeinde Andeer, auf der Gemeindeganzlei oder beim Versammlungsbeginn einsehbar ist.*
- *Da die Abstandsvorschriften von 1.5 m in der Mehrzweckhalle nicht einzuhalten sind, besteht eine Maskentragpflicht ab Betreten des Geländes. Masken werden am Eingang durch das Verwaltungspersonal abgegeben.*
- *Die Teilnehmer werden am Eingang mittels einer Präsenzliste schriftlich erfasst (inkl. Kontaktdaten). Mit dem Eintrag in die Präsenzliste bestätigten die Teilnehmer, dass das vorliegende Schutzkonzept gelesen und verstanden wurde. Die Kontaktdaten werden 14 Tage nach der Gemeindeversammlung vernichtet.*
- *Wenn besonders gefährdete Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen, geschieht dies auf eigene Gefahr.*
- *Kranke Teilnehmer werden nach Hause geschickt – die Anweisungen zur Isolation des BAG sind zu befolgen.*

Gerne informieren wir Sie über folgende Traktanden:

## Traktandum 2

### **Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2021**

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2021 lag vom 30. September 2021 während 30 Tagen zur Einsicht auf und während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt dieses Beschlussprotokoll als genehmigt und wird nicht mehr an der Gemeindeversammlung verlesen.

Die Beschlussprotokolle der Gemeindeversammlungen vom 6. und 13. Oktober 2021 liegen noch öffentlich zur Einsicht auf.

## Traktandum 3

### **Finanzen Gemeinde Andeer**

Wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen seitens Vorstand und Geschäftsprüfungskommission oftmals erwähnt, hat sich die Finanzlage der Gemeinde Andeer verschlechtert und präsentiert sich angespannt.

Das Fremdkapital hat sich – einerseits aufgrund der starken Investitionstätigkeit und andererseits aufgrund des sich reduzierenden finanziellen Spielraums – per Ende 2020 auf SFr. 16.2 Mio. erhöht. Die Nettoverschuldung beläuft sich auf SFr. 4.4 Mio., was einem Anteil von knapp SFr. 5'000 je Einwohner entspricht und auf eine hohe Verschuldung hinweist.

Hinsichtlich des in den nächsten Jahren vorgesehenen Investitionsvolumens wird sich die Finanzlage voraussichtlich weiter verschlechtern. Der Gemeindevorstand ist sich der Situation und seiner Verantwortung bewusst und hat daher in den letzten Monaten sein finanzpolitisches Ziel definiert und in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle und dem Amt für Gemeinden entsprechende Massnahmen zur Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushalts erarbeitet.

### **Keine weitere Zunahme des Fremdkapitals und Beibehaltung des Gemeindesteuersfusses von 90 %**

So lautet das angestrebte Ziel des Gemeindevorstands. Demzufolge muss die Finanzierung der künftigen Investitionen grösstenteils aus eigens erwirtschafteten Mitteln erfolgen. Um dieses Ziel ab dem Jahr 2022 beim geplanten Investitionsbedarf zu erreichen, sind zeitnahe Massnahmen unumgänglich. Nebst Aufwandsminderungen beinhalten diese auch eine Erhöhung der Erträge, welche den Steuerbereich und die Energiewirtschaft betreffen. Konkret sieht der Gemeindevorstand vor, den Liegenschaften- und Handänderungssteuersatz anzupassen, eine Abgabe an das Gemeinwesen im Bereich Energie einzuführen sowie den Stromrabatt abzuschaffen.

Gerne informiert Sie der Gemeindevorstand unter Beizug der externen Revisionsstelle und Vertretern des Amtes für Gemeinden im Detail über das angestrebte Ziel und die dazu erforderlichen Massnahmen.

### **Traktandum 4**

#### **Parkierungskonzept Andeer**

##### **a. Information**

An der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2013 hat die Bevölkerung von Andeer mittels einer Konsultativabstimmung der Ausarbeitung eines Verkehrsberuhigungs- und Parkierungskonzeptes zugestimmt.

Das nun ausgearbeitete Konzept soll den ruhenden Verkehr auf signalisierte Parkflächen konzentrieren und zeitgleich das Problem von Dauerparken im öffentlichen Raum lösen.

Die Ortsteile Bärenburg, Clugin und Pignia werden im Konzept nicht berücksichtigt, da dort kein Handlungsbedarf besteht.

Im Siedlungsgebiet von Andeer soll eine Parkverbotszone eingeführt werden. Diese verbietet im öffentlichen Raum das Abstellen von Fahrzeugen ausserhalb der signalisierten Parkplätze. Alle öffentlichen Parkplätze in Andeer sollen in das Parkkonzept miteinbezogen werden. Das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen wird dadurch kostenpflichtig und die Parkdauer wird beschränkt. Weiter müssen alle Parkfelder auf halb-öffentlichen Parkplätze (z.B. Besucherparkplätze Mineralbad Andeer) durch die jeweilige Eigentümerin auf eigene Kosten «gelb» markiert werden. Halb-öffentliche Parkplätze werden nicht kostenpflichtig. Zudem müssen alle privaten Parkplätze, welche nicht vollständig auf privaten Böden liegen bzw. in den öffentlichen Raum ragen, aufgehoben werden.

Für die Umsetzung des Parkierungskonzeptes ist vorgesehen, nebst den Signalisationen und Markierungen Parkuhren zu installieren. Insgesamt sollen 4 Parkplätze mit Parkuhren ausgestattet werden – die restlichen Parkplätze werden mit Hinweis-Schildern bezüglich Bezahlung mittels App (z.B. Twint) ausgestattet.

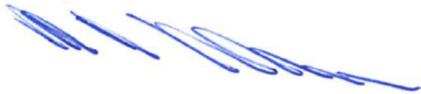
Sie erhalten das Parkreglement inkl. Erläuterungsbericht mit dieser Botschaft. Der Situationsplan kann online unter [www.andeer.ch](http://www.andeer.ch) oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

#### **b. Antrag des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Parkreglements unter Vorbehalt der späteren Genehmigung durch die Kantonspolizei Graubünden.

Die Auflageakten liegen während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei auf oder können unter [www.andeer.ch](http://www.andeer.ch) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüssen  
GEMEINDEVORSTAND ANDEER  
Der Präsident:



Hans Andrea Fontana

Die Kanzlistin:



Tamara Wick



GEMEINDE ANDEER

PARKIERUNGSKONZEPT

ERLÄUTERUNGSBERICHT

---

Ausgangslage

---

Konzept

---

Massnahmen

---

Kostenschätzung

---

Verfahren

---

Auftrag-Nr.:	81'0012.0001
Auftrag-Bezeichnung:	Andeer, Parkierungskonzept
Ort, Datum:	Thusis, 18.10.2021
Seite:	2 von 10
Speicherort:	r:\public\81_vp\81_0012_andeer\81_0012.0001\berichte\20211018_andeer_bericht_parkkonzept.docx



[www.hmq.ch](http://www.hmq.ch)  
[admin@hmq.ch](mailto:admin@hmq.ch)

 **Architektur- und  
Gebäudevermessung**

 **Vermessung und  
Geoinformation**

 **Bauprojekte und  
Projektmanagement**

 **Raumentwicklung,  
Verkehrs- und  
Umweltplanung**

## Impressum

### Auftraggeber

Gemeindeverwaltung Andeer  
Gemeindevorstand  
Veia da Scola 36  
CH-7440 Andeer  
Kontaktperson: Herr Hans Andrea Fontana, Gemeindepräsident

### Verfasser des Berichtes

HMQ AG  
Reto Barandun, BSc FHO Raumplanung  
Schützenweg 8  
CH-7430 Thusis  
Fon + 41 81 650 05 05  
Fax + 41 81 650 05 06  
[www.hmq.ch](http://www.hmq.ch)  
[admin@hmq.ch](mailto:admin@hmq.ch)

CH-7430 Thusis  
Schützenweg 8  
Fon +41 81 650 05 05

CH-7018 Flims  
Promenada 14d  
Fon +41 81 920 91 20

CH-8001 Zürich  
Grossmünsterplatz 1  
Fon +41 44 925 50 00

CH-4800 Zofingen  
Untere Grabenstrasse 26  
Postfach 644  
Fon +41 62 752 00 22

CH-7000 Chur  
Sonnhaldenstrasse 1  
Fon +41 81 353 50 27

CH-7077 Valbella  
Voa la Schena 2  
Fon +41 81 637 07 07

### Abgabe

18.10.21

Bericht

Verfasst:	RBa	18.10.21	1. Änderung:	3. Änderung:
Geprüft:	RBa	18.10.21	2. Änderung:	4. Änderung:



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Ausgangslage.....	4
2.1	Abgrenzung .....	4
2.2	Parkraum Andeer .....	4
3	Konzept.....	4
3.1	Parkierung .....	4
3.2	Gebührensysteem.....	5
4	Massnahmen.....	5
4.1	Grundsatz.....	5
4.2	Signalisation .....	5
4.3	Markierung .....	6
4.4	Parkuhren .....	6
5	Kostenschätzung Massnahmen .....	6
5.1	Allgemeines .....	6
5.2	Signalisation .....	6
5.3	Markierung .....	6
5.4	Parkuhren .....	7
5.5	Gesamtkosten .....	7
6	Verfahren .....	7
7	Anhang .....	8
7.1	Richtofferte Signalisation .....	8
7.2	Richtofferte Markierung .....	9
7.3	Taxomex Parkuhren .....	10

# 1 Einleitung

Die Gemeinde Andeer verfügt zurzeit über kein Parkierungsregime. Das vorliegende Konzept soll den ruhenden Verkehr auf signalisierte Parkflächen konzentrieren und zeitgleich das Problem von Dauerparken im öffentlichen Raum lösen.

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Abgrenzung

Die Gemeinde Andeer ist in vier Ortsteile (Andeer, Bärenburg, Clugin, Pignia) aufgeteilt. Die Ortsteile Bärenburg, Clugin und Pignia werden im vorliegenden Konzept nicht berücksichtigt, da dort kein Handlungsbedarf besteht.

### 2.2 Parkraum Andeer

Innerhalb Andeer sind insgesamt 8 öffentliche Parkplätze vorhanden. Es sind die Folgenden:

Nr.	Name	Parkfelder
1	Dorfeingang Nord	72
2	Kindergarten	6
3	Schulhaus	14
4	Feuerwehr	21
5	Schwert	4
6	Gemeindehaus	31
7	Sut Munts	3
8	Dorfeingang Süd	12

Tabelle 1: Parkplätze in Andeer

Die Lage aller Parkplätze ist dem Situationsplan zu entnehmen.

## 3 Konzept

### 3.1 Parkierung

Innerhalb des Siedlungsgebietes von Andeer sieht das Parkierungskonzept eine flächendeckende Parkverbotszone vor. Alle öffentlichen Parkplätze (vgl. Situationsplan) werden gebührenpflichtig. Beim Parkplatz Nr. 3 «Schulhaus» wird werktags zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr eine Nutzungseinschränkung eingeführt, sodass das Parkieren während diese Zeit dem Lehrpersonal vorbehalten bleibt.

Für das Dauerparken wird eine Parkkarte gegen Jahresgebühr angeboten.

Halb-öffentliche Parkplätze wie beispielsweise beim Mineralbad Andeer müssen zu Lasten der Eigentümer signalisiert und markiert werden.

### 3.2 Gebührensystem

Nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Gebühren. Die Bezahlung erfolgt per Parkuhr und/oder per App.

Nr.	Parkplatzname	Parkfelder	Gebühr	Gebührenfreie Zeit	Max. Parkzeit	Parkuhr
1	Dorfeingang Nord	72	CHF 1.00 / h	3 h	7 d	Ja
2	Kindergarten	6	CHF 1.50 / h	0 h	24 h	Ja
3	Schulhaus	14	CHF 1.50 / h	0 h	24 h	Nein
4	Feuerwehr	21	CHF 1.50 / h	0 h	24 h	Nein
5	Schwert	4	CHF 1.50 / h	0.5 h	24 h	Nein
6	Gemeindehaus	31	CHF 1.50 / h	0.5 h	24 h	Ja
7	Sut Munts	3	CHF 1.50 / h	0 h	24 h	Nein
8	Dorfeingang Süd	12	CHF 1.00 / h	3 h	24 h	Ja

## 4 Massnahmen

### 4.1 Grundsatz

Zur Einführung einer Parkverbotszone müssen an allen von dem motorisierten Individualverkehr befahrbaren Zubringern, welche in das Siedlungsgebiete führen, die Zonensignale „Parkieren verboten“ und die entsprechenden Pendants errichtet werden. Öffentliche sowie halb-öffentliche Parkplätze gilt es entsprechend zu signalisieren und zu markieren.

Die genaue Position der Signale wird durch die Kapo bestimmt (vgl. auch Kap. 6).

Private Parkplätze, welche nicht vollständig auf privaten Boden liegen bzw. in den öffentlichen Raum ragen, gilt es aufzuheben.

### 4.2 Signalisation

Insgesamt sind folgende Signale zur Einführung der Parkverbotszone nötig:

- 5x Zonensignal: Parkieren verboten (Signal-Nr. 2-59.1e, Art. 2a und Art. 22a SSV<sup>1</sup>)
- 5x Ende Zonensignal: Parkieren verboten (Signal-Nr. 2-59.2e, Art. 2a SSV)
- 8x Parkieren gegen Gebühr (Signal-Nr. 4-20, Art. 48 SSV)

---

<sup>1</sup> Signalisationsverordnung

### 4.3 Markierung

Grundsätzlich müssen alle Parkfelder der signalisierten Parkplätze markiert werden. Zudem ist bei den kleineren Parkplätzen, welche mit einer Parkuhr ohne Ticket (vgl. auch Kap.4.4) ausgestattet werden, eine entsprechende Nummerierung anzubringen.

Ein Grossteil aller Parkfelder ist bereits markiert, jedoch aufgrund des Alters bzw. der Abnutzung nicht überall leicht zu erkennen.

### 4.4 Parkuhren

Es gilt zwischen Parkuhren mit Ticketautomat und Parkuhren ohne Ticketautomat zu unterscheiden. Grundsätzlich sind ersterwähnte für grössere Parkplätze (> 16PP) und zweiterwähnte für kleinere ( $\leq$ 16PP) geeignet. Parkuhren ohne Ticketautomaten setzen jedoch eine Nummerierung der Parkfelder voraus.

Im Anhang 7.4 sind die Flyer von zweier geeigneten Parkuhren von Taxomex beigelegt. Die Parkuhr „TOM 2008“ ist solarbetrieben. Die Parkuhr „presto“ benötigt einen Stromanschluss.

Insgesamt sollen 4 Parkplätze mit Parkuhren ausgestattet werden. Die restlichen Parkplätze werden jeweils mit Hinweisschildern betr. App-Bezahlung ausgestattet.

## 5 Kostenschätzung Massnahmen

### 5.1 Allgemeines

Die unten aufgeführten Kosten sind als Richtkosten zu betrachten (Stand 2016).

### 5.2 Signalisation

Die Signalisationskosten inkl. Standrohr, Rahmen und Versetzen wurden bei der Klemmfix AG im Jahr 2016 angefragt (vgl. Anhang 7.1). Zwischenzeitlich wurde das Parkkonzept mehrmals geändert. Die Anzahl an erforderlichen Signalen hat sich um rund 1/3 reduziert. Die Mengenangaben in der Richtofferte sind in der Folge nicht mehr aktuell. Auch darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Klemmfix AG erneut 20% Rabatt auf ein neues Angebot gewährt.

Es wird angenommen, dass sich die reduzierte Stückzahl an Signalen, der Wegfall des Rabatts und die Berücksichtigung der Teuerung die Waage halten. Insofern ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

CHF 17'500.-

### 5.3 Markierung

Die Markierungskosten wurden ebenfalls im Jahr 2016 bei der Klemmfix AG angefragt. Analog der Signalisationskosten werden die Markierungskosten wie folgt geschätzt:

CHF 2'500.-

## 5.4 Parkuhren

Die Kosten für den Kauf inkl. Installation der Parkuhren wurden bei der Taxomex AG im Jahr 2016 telefonisch nachgefragt. Mit folgenden Kosten muss gerechnet werden:

2x Parkuhr „TOM 2008“ inkl. Installation:	CHF	10'000.-
2x Parkuhr „presto 600T“ inkl. Installation:	CHF	22'000.-
TOTAL:	<u>CHF</u>	<u>32'000.-</u>

## 5.5 Gesamtkosten

Für die Einführung eines Parkierungskonzepts sind mit folgenden Kosten zu rechnen:

Signalisation:	CHF	17'500.-
Markierung:	CHF	2'500.-
Parkuhren:	CHF	32'000.-
Rundung / Reserve:	CHF	3'000.-
Gesamtkosten (inkl. MwSt.):	<u>CHF</u>	<u>55'000.-</u>

## 6 Verfahren

Das Verfahren zur Einführung eines Parkierungskonzepts gliedert sich wie folgt:

1. Gemeinde, Antrag zur Genehmigung bei Kapo
2. Gemeinde, Publikation im Pöschli (30 Tage)
3. HMQ AG, allfällige Anpassungen aufgrund von Einwänden
4. Gemeinde, Publikation im Kantonalen Amtsblatt (30 Tage)

## 7 Anhang

### 7.1 Richtofferte Signalisation

**Lieferadresse:**

Gemeindeverwaltung Andeer  
Veia da Scola 36  
7440 Andeer

**Rechnungsadresse:**

Gemeindeverwaltung Andeer  
Veia da Scola 36  
7440 Andeer

## Angebot AN1600636

Rechnung zur Kontrolle an:  
HMQ AG  
Schützenweg 8  
7430 Thusis

Kundennummer	: K13770	Bestellreferenz	:
Erstelldatum	: 20.06.2016	Unsere MWSt.-Nr.	: CHE-104.174.272 MWST
Ihre Referenz	: Herr Reto Barandun	Sachbearbeiter	: Enrico Rüegg
Ihr Referenztext	: AN1600636	Direktwahl	: +41 43 399 40 54
Lieferfrist	: 15 Tage	E-Mail	: rueegg@klemmfix.ch
Versand	: Lieferung/Montage	Vertreter	: V07 ID

Art-Nr.	Bezeichnung	Menge Einh.	Einzelpreis	CHF Betrag
<b><u>Parkplatzkonzept der Gemeinde Andeer</u></b>				
<b><u>Pos.1</u></b>				
S420500700HIP	Signaltafel Nr. 4.20 500x700 mm HIP R30	13.00 Stk.	168.00 Rabatt(%) 20.00	2'184.00 -436.80
301/2400500700	Signalständer Nr. 301 verzinkt 500x700 mm PL 2500 mm	13.00 Stk.	165.00 Rabatt(%) 20.00	2'145.00 -429.00
TM	Montieren der Tafel (SC/EG/HIP/DG3) in Rahmen/Ständer	13.00 Stk.	7.00	91.00
500200HIPR5SST	Zusatztafel weiss HIP 500x200 mm R5 "max. 7 Tage"	13.00 Stk.	87.00 Rabatt(%) 20.00	1'131.00 -226.20
442F500200	Flacheisenrahmen Nr. 442 verzinkt 500x200 mm 1 Bride Ø 60 mm	13.00 Stk.	81.00 Rabatt(%) 20.00	1'053.00 -210.60
TM	Montieren der Tafel (SC/EG/HIP/DG3) in Rahmen/Ständer	13.00 Stk.	7.00	91.00

Übertrag CHF 5'392.40

**Klemmfix (Schweiz) AG**

Büelstrasse 43  
CH-8604 Volketswil

Tel. 043 399 40 50 www.klemmfix.ch  
Fax 043 399 40 55 info@klemmfix.ch

**Filiale**

Hauptstrasse 1  
CH-7247 Saas im Prättigau

Tel. 081 330 57 01  
Fax 081 330 57 02 joerg@klemmfix.ch

Übertrag 5'392.40

Art-Nr.	Bezeichnung	Menge Einh.	Einzelpreis	CHF Betrag
FS60	Fundamentsockel Ø 60 x 220/220/500 mm komplett ca. 55 kg.	13.00 Stk.	85.00 Rabatt(%) 20.00	1'105.00 -221.00
<b>Pos.2</b>				
SI01	Signaltafel Nr. 2.59.1 500x700 mm HIP Signal Nr. 4.20	12.00 Stk.	188.00 Rabatt(%) 20.00	2'256.00 -451.20
SI01	Signaltafel Nr. 2.59.2 500x700 mm HIP Signal Nr. 4.20	12.00 Stk.	188.00 Rabatt(%) 20.00	2'256.00 -451.20
301/2400500700	Signalständer Nr. 301 verzinkt 500x700 mm PL 2500 mm	12.00 Stk.	165.00 Rabatt(%) 20.00	1'980.00 -396.00
TM	Montieren der Tafel (SC/EG/HIP/DG3) in Rahmen/Ständer	24.00 Stk.	7.00	168.00
FS60	Fundamentsockel Ø 60 x 220/220/500 mm komplett ca. 55 kg.	12.00 Stk.	85.00 Rabatt(%) 20.00	1'020.00 -204.00
<b>Pos.3</b>				
MONTAGEKF	Montage Klemmfix inkl. Wegpauschale im Zusammenhang der Markierung	1.00 Stk.	3'400.00	3'400.00
Warenwert				15'854.00
zzgl. MwSt 8.00 % aus CHF 15'854.00				1'268.30
Endtotal CHF				17'122.30

Zahlung : 30 Tage netto, 2% Skonto innert 15 Tagen

Wir würden uns freuen Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.  
Freundliche Grüsse  
Klemmfix (Schweiz) AG

## 7.2 Richtofferte Markierung

**Lieferadresse:**

Gemeindeverwaltung Andeer  
Veia da Scola 36  
7440 Andeer

**Rechnungsadresse:**

Gemeindeverwaltung Andeer  
Veia da Scola 36  
7440 Andeer

## Angebot AN1600634

Rechnung zur Kontrolle an:  
HMQ AG  
Schützenweg 8  
7430 Thusis

---

Kundennummer	: K13770	Bestellreferenz	:
Erstelldatum	: 20.06.2016	Unsere MWSt.-Nr.	: CHE-104.174.272 MWST
Ihre Referenz	: Herr Reto Barandun	Sachbearbeiter	: Enrico Rüegg
Ihr Referenztext	: AN1600634	Direktwahl	: +41 43 399 40 54
Lieferfrist	: 15 Tage	E-Mail	: rueegg@klemmfix.ch
Versand	: Lieferung/Montage	Vertreter	: V07 ID

---

Art-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einh.	Einzelpreis	CHF Betrag
<b><u>Parkplatzkonzept der Gemeinde Andeer</u></b>					
GMK150MMWS	Parkplatzlinien weiss 150 mm breit Kaltplastik refl.	190.00	lfm	13.50 Rabatt(%) 20.00	2'565.00 -513.00
GMINSTALL	Installations-Gebühr inkl.Wegpauschale im Zusammenhang mit der Montage der Signalisation gratis	1.00	Stk.	0.00	0.00

Übertrag CHF 2'052.00

**Klemmfix (Schweiz) AG**  
Büelstrasse 43  
CH-8604 Volketswil

Tel. 043 399 40 50 [www.klemmfix.ch](http://www.klemmfix.ch)  
Fax 043 399 40 55 [info@klemmfix.ch](mailto:info@klemmfix.ch)

**Filiale**

Hauptstrasse 1  
CH-7247 Saas im Prättigau

Tel. 081 330 57 01  
Fax 081 330 57 02 [joerg@klemmfix.ch](mailto:joerg@klemmfix.ch)

Gemeindeverwaltung Andeer, 7440 Andeer  
Angebot AN1600634

Seite: 2/2  
20.06.2016

---

Übertrag 2'052.00

---

Warenwert	2'052.00
zzgl. MwSt 8.00 % aus CHF 2'052.00	164.15
Endtotal CHF	2'216.15

---

---

Zahlung : 30 Tage netto, 2% Skonto innert 15 Tagen

Wir würden uns freuen Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.  
Freundliche Grüsse  
Klemmfix (Schweiz) AG

## 7.3 Taxomex Parkuhren



## presto<sup>600T</sup> | Eleganz.

Der presto<sup>600T</sup> kombiniert edles Design und Eleganz mit Robustheit und Solidität. Der intelligent konstruierte Printer und die flexible Münzverarbeitung garantieren einen sorgenfreien Betrieb. Produziert wird der presto<sup>600T</sup> in der Schweiz und ist der „grosse Bruder“ der bewährten Sammelparkuhr TOM2008. Alle Erfahrungen aus der Produktreihe TOM2008 sind in die Entwicklung des presto eingeflossen. Dadurch wird der presto<sup>600T</sup> zum Gerät mit minimalen Unterhalts- und Wartungskosten.

# PARKUHREN

## presto<sup>600T</sup>

### Bedienerfreundlich

Mit seinem grosszügigen 5.7" Display, dem dezent und klar gestalteten Bedienteil und seiner einfachen, mehrsprachigen Benutzerführung setzt der presto<sup>600T</sup> neue Massstäbe für Bedienerfreundlichkeit. Selbstverständlich erfüllt der presto<sup>600T</sup> alle gängigen Normen.

### Sicherheit

Der presto<sup>600T</sup> besitzt eine elektronische Schliessung mit separaten Chipkarten für die Geldentleerung und den technischen Unterhalt. Von Aussen sind keine Schlösser sichtbar, welche die Konstruktion aufzeigen oder Einblicke in die Sicherheitsarchitektur, den Typ der verwendeten Schliesssysteme oder deren Bauweise bieten könnten. Die Geldkassette ist doppelt gesichert: einerseits durch das robuste aus einem Stück gefertigten Aluminiumgehäuse und andererseits durch die schwimmend gelagerte, 10 mm dicke Edelstahlummantelung.

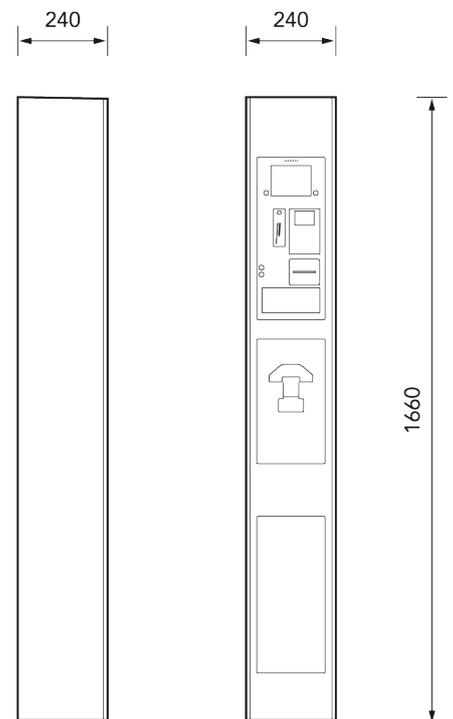
### Zahlungsmittel

Der intelligente Münzprüfer verarbeitet bis zu 24 Münzen unterschiedlicher Währungen. Der verwendete Kartenleser wird nicht nur zur Öffnung des Gerätes genutzt, er dient auch zur Verarbeitung von Wert-, Städte- und Anwohnerkarten. Wahlweise lässt sich der presto<sup>600T</sup> mit einem zusätzlichen elektronischen Zahlterminal Davinci (akzeptiert alle Kredit und Debitkarten) oder PrestoPay (akzeptiert Postkarte nicht) ausrüsten.

PayPass, PayWave und ParkingCard sind neue Zahlungsmittel. Mit dem Kontaktlosleser können nun die Parkgebühren berührungslos und einfach bezahlt werden.

### Technische Spezifikationen

- Dimensionen 1660 × 240 × 240 mm (H x B x T)
- Gewicht 80 kg
- Farbe RAL 9007
- Umwelt Produziert aus über 97% recycelbarem Material
- Stromversorgung Solar in Kombination mit Akku und Luftbatterie oder 230 V
- Verbrauch < 10 mA im Ruhezustand
- Temperatur -15°C bis + 70°C
- Ticket grafischer Thermodruck
- Optionen Anschluss an zentrales Managementsystem via GSM/GPRS-Modem, EMV/Level 2 zertifiziertes Zahlterminal Davinci



### Taxomex AG

Bernstrasse 388 | CH-8953 Dietikon | Telefon +41 44 276 84 84 | Fax +41 44 276 84 00  
Av. des Boveresses 52 | CH-1010 Lausanne | Téléphone +41 21 651 99 70 | Fax +41 21 653 26 37  
info@taxomex.ch | www.taxomex.ch



## Ikone.

Mit über 10'000 verkauften Stück ist der «TOM» die wohl mit Abstand am meisten verbreitete Parkuhr in der Schweiz. Das Gerät, welches 1994 als Eigenentwicklung der Taxomex erstmals den Kunden in der Schweiz vorgestellt wurde, präsentiert sich heute in der Version «TOM 2008» mit aktuellster Technologie sowie erweiterten Einsatzmöglichkeiten.

# TOM 2008

Einfachste Bedienung, robuste Bauweise, minimalster Betriebsaufwand, einfache Parkzeitkontrolle und Stromunabhängigkeit sind die wichtigsten Attribute, mit denen sich der «TOM 2008» beschreiben lässt. Es sind diese Merkmale, umgesetzt mit neuster Technologie, welche den «TOM 2008» zum unverzichtbaren Instrument einer effizienten Bewirtschaftung kleinerer Parkplätze machen.

## Intelligenter Münzprüfer

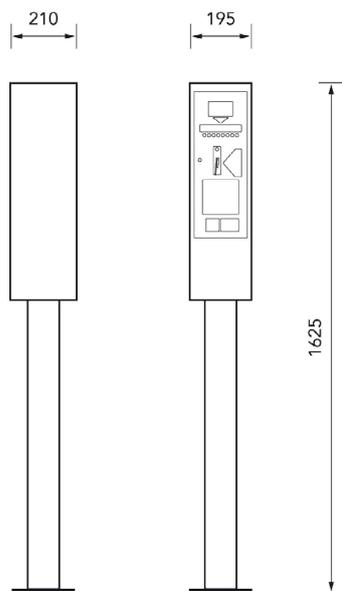
Kern der Sammelparkuhr ist der kombinierte Münzprüfer / Kartenleser. In ihm ist die gesamte Intelligenz, das heisst sämtliche Programm- und Betriebsdaten wie z. B. der Kassabericht oder das Tarifmodell gespeichert. Dank Verwendung modernster Chipkarten-Technologie können mit kleinstem Aufwand Daten ausgelesen oder Programme gewechselt werden. Die Anordnung von Münz- und Kartenschlitz wurde so konzipiert, dass irrtümlicherweise in den Kartenschlitz eingeworfene Münzen durch eine Verbindung zum Münzprüfer geführt werden. Dies verhindert ein Verstopfen des Kartenlesers durch Münzen.

## Entleerungssysteme

Die Kassaöffnung erfolgt bequem durch eine codierte Chipkarte, wobei der Betreiber die Berechtigungen (Schliessplan) selbst festlegt. Die einfachste Variante der Geldentleerung ist die offene Geldkassette, die jeweils vor Ort in einen anderen Behälter umgeleert wird. Die geschlossene Kassette hat eine Schlitzverriegelung und kann nur mit einem Schlüssel geöffnet werden. Dadurch hat die mit der Entleerung beauftragte Person keinen direkten Zugriff zum Geld. Die rationellste Art der Entleerung bei grösseren Volumen von Sammelparkuhren erfolgt mit einem speziell gesicherten Entleerungswagen.

## TOM 2008C

Der «TOM 2008C» ist eine Weiterentwicklung des bewährten «TOM 2008». Das Gerät ist mit einem GPRS-Modem zur Datenübermittlung ausgerüstet. Darüber hinaus wurde die Software modifiziert, um detailliertere Betriebsanalysen der Sammelparkuhr in Kombination mit der zentralen Managementsoftware «parkMONITOR» zu ermöglichen.



## Technische Spezifikationen

• Dimensionen	690 × 195 × 210 mm (H x B x T)
• Gewicht	25 kg
• Farbe	dunkelgrau RAL 7016, pulverbeschichtet
• Stromversorgung	Solarzellen mit Akku (mind. Autonomie 2 Monate)
• Temperatur	-20°C bis + 70°C
• Bezahlung	14 verschiedene Münzen in CHF und €
• Parkzeit	15 Minuten bis 96 Stunden
• Parkfelder	max. 8
• Chipkarte	nach ISO 7816
	Entleerung, Unterhalt, Konfiguration und Bezahlen
• Kommunikation	GPRS-Modem für den Download von Konfigurationen, Kommunikation mit <i>parkMonitor</i>

Taxomex AG  
Bernstrasse 388  
CH-8953 Dietikon  
Telefon +41 44 276 84 84  
Fax +41 44 276 84 00  
www.taxomex.ch

# Gemeinde Andeer

## Parkreglement

Reglement über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund

Gemeindebeschluss vom **xx.xx.xxxx**

		I. Allgemeine Bestimmungen
Gegenstand	Art. 1	<p><sup>1</sup> Dieses Reglement ordnet das Abstellen von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund innerhalb des Ortsteils Andeer.</p> <p><sup>2</sup> Als öffentlicher Grund gelten alle allgemein zugänglichen Strassen und Parkplätze innerhalb des Ortsteils Andeer, die im Eigentum der Politischen Gemeinde stehen bzw. durch diese in Bezug auf Parkzeitbeschränkung oder Gebührenpflicht bewirtschaftet werden.</p>
Geltungsbereich	Art. 2	Direktanwendbare Bestimmungen in übergeordneten Erlassen, insbesondere der Strassengesetzgebung, gehen diesem Reglement vor.
Grundsatz	Art. 3	<p><sup>1</sup> Das Abstellen von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund ist innerhalb des Ortsteils Andeer örtlich und zeitlich beschränkt und gebührenpflichtig.</p> <p><sup>2</sup> Das über den Gemeingebrauch hinausgehende Abstellen von Motorfahrzeugen und Anhängern (Dauerparken) innerhalb des Ortsteils Andeer ist bewilligungs- und gebührenpflichtig. Als Dauerparken gilt ein Abstellen über die gemäss Parkordnung festgelegte maximale Parkdauer hinaus als auch das regelmässige Abstellen von Fahrzeugen (nachts) auf öffentlichem Grund.</p> <p><sup>3</sup> Massgebend ist die Signalisation und Markierung.</p>

Schwerverkehr und nicht immatrikulierte Fahrzeuge	Art. 4	Das Abstellen von nicht immatrikulierten Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund ist grundsätzlich verboten. Die Gemeindeverwaltung kann einzelne Sektoren der Parkplätze ausscheiden, auf welchen das Abstellen nicht immatrikulierter Fahrzeuge und Anhänger, gegen Gebühr und zeitlich beschränkt, gestattet ist.
		<b>II. Dauerparken</b>
Dauerparken	Art. 5	<sup>1</sup> Dauerparken auf öffentlichem Grund bedarf einer Bewilligung des Gemeindevorstands und ist nur auf den vom Gemeindevorstand bezeichneten Parkplätzen gegen Entrichtung einer Dauerparkgebühr zulässig.
Parkkarte	Art. 6	<sup>1</sup> Die Parkkarte berechtigt zum Abstellen des auf der Parkkarte bezeichneten Fahrzeugs in der auf der Parkkarte bezeichnetem Ortsteil. <sup>2</sup> Ausschliesslich zu berufszwecken darf für Arbeitnehmer-/Innen der politischen Gemeinde (z.B. Lehrpersonal) die Parkkarte auf einen einzelnen Parkplatz beschränkt werden. Eine solche Beschränkung muss auf der Parkkarte vermerkt werden. <sup>3</sup> Der Besitz von mehreren auf einen einzelnen Parkplatz beschränkten Parkkarten ist nicht erlaubt. <sup>4</sup> Der Besitz einer Parkkarte generiert keinerlei Anspruch auf einen Parkplatz. <sup>5</sup> Die Parkkarte gilt nur für immatrikulierte Fahrzeuge. <sup>6</sup> Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe des berechtigten Fahrzeugs anzubringen, wenn das Dauerparken auf einem der entsprechenden Parkplätze beansprucht wird.
Berechtigte	Art. 7	Zum Erwerb einer Parkkarte sind alle Arbeitnehmer-/Innen in der Gemeinde, Personen mit Wohnsitz sowie Zeitwohnsitzbesitzer in der politischen Gemeinde Andeer berechtigt.
Gebühren der Parkkarte	Art. 8	<sup>1</sup> Für die Erteilung einer Dauerparkbewilligung wird eine Gebühr von CHF 600.00 pro Jahr bzw. CHF 50.00 pro Monat erhoben. Der Gemeindevorstand passt die Gebühr periodisch der Teuerung an. <sup>2</sup> Für die Erteilung einer auf einen einzelnen Parkplatz beschränkten Dauerparkbewilligung wird keine Gebühr erhoben.
Verfahren	Art. 9	<sup>1</sup> Die Parkkarten sind bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Es ist Sache des Gesuchstellers seine Berechtigung nachzuweisen. <sup>2</sup> Änderungen der auf der Parkkarte vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen der Gemeindeverwaltung zu melden.

Dauerparkkarten-  
verlust Art. 10 Beim Verlust einer Dauerparkkarte kann gegen eine Gebühr von CHF 10.00 eine neue Dauerparkkarte erworben werden

Gültigkeit der  
Parkkarte Art. 11 <sup>1</sup> Die Parkkarte wird in der Regel für die Dauer von 12 Monaten ausgestellt. In besonderen Fällen ist eine abweichende Gültigkeitsdauer möglich, wobei die minimale Gültigkeitsdauer 1 Monat und die maximale Gültigkeitsdauer 12 Monate beträgt.

<sup>2</sup> Die Parkkarte wird entzogen bzw. wird die Erneuerung verweigert, wenn sie missbräuchlich verwendet wird oder die Vorschriften der Parkkartenbenützung wiederholt nicht beachtet werden.

<sup>3</sup> Der Missbrauch der Parkkarte zieht strafrechtliche Sanktionen nach sich. Mit dem Kopieren einer Parkkarte verliert diese augenblicklich an Gültigkeit.

### III. Bewirtschaftete Parkplätze

Gebührenpflicht  
und Parkzeitbe-  
schränkung Art. 12 <sup>1</sup> An jedem Tag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr sind die Parkplätze im Orts-  
teil Andeer gebührenpflichtig. Es gelten die nachfolgenden Festlegun-  
gen.

Nr.	Parkplatzname	Parkfelder	Gebühr	Gebührenfreie Zeit	Max. Parkzeit
1	Dorfeingang Nord	72	CHF 1.00 / h	3 h	7 d
2	Kindergarten	6	CHF 1.50 / h	0 h	24 h
3	Schulhaus	14	CHF 1.50 / h	0 h	24 h
4	Feuerwehr	21	CHF 1.50 / h	0 h	24 h
5	Schwert	4	CHF 1.50 / h	0.5 h	24 h
6	Gemeindehaus	31	CHF 1.50 / h	0.5 h	24 h
7	Sut Munts	3	CHF 1.50 / h	0 h	24 h
8	Dorfeingang Süd	12	CHF 1.00 / h	3 h	24 h

<sup>2</sup> An jedem Wochentag während 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr bleibt das Parkieren auf dem Parkplatz «Schulhaus» ausschliesslich berechtigten Personen (z.B. Lehrpersonal) vorbehalten.

<sup>3</sup> Abweichende Regelungen bei einzelnen Parkplätzen und Parkfeldern bleiben vorbehalten. Massgeben sind die an den Parkuhren und Parkschildern festgehaltenen Angaben sowie an den Parkfeldern offiziell angebrachten Reservationshinweisen.

<sup>4</sup> Der Gemeindevorstand passt die Gebühr periodisch der Teuerung an.

## IV. Straf- und Vollzugsbestimmungen

Reglement- verstösse	Art. 13	Wer diesem Reglement zuwiderhandelt, namentlich unwahre Angaben macht oder die Kontrolle erschwert, kann mit Busse bis CHF 500.- bestraft werden.
Vollzug	Art. 14	Der Vollzug dieses Reglement liegt beim Gemeindevorstand. Er kann diese Kompetenzen delegieren.
Inkrafttreten	Art. 15	Das Reglement tritt nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand und nach Genehmigung der Vorschriftssignale durch die kantonale Behörde in Kraft.

Vom Gemeindevorstand genehmigt am **xx.xx.xxxx**.